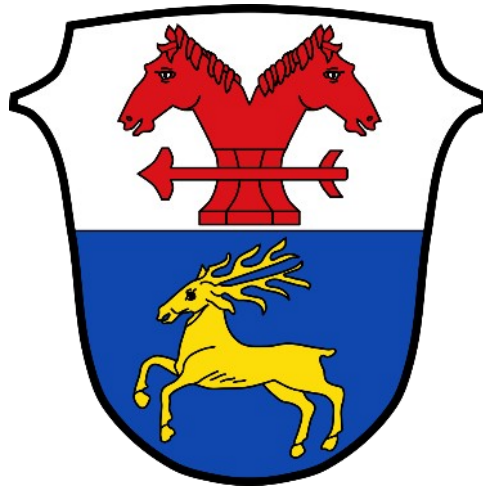


Gemeinde Pforzen  
Landkreis Ostallgäu



Änderung des Flächennutzungsplanes  
im Bereich des Bebauungsplanes  
Nr. 8 „Eichweg / Römerstraße“, 3. Änderung und Erweiterung  
mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Pforzen Nord + Ost“

Entwurf  
in der Fassung vom 29.07.2024

Inhalt:

- Planzeichnung M 1 : 5.000 mit Verfahrensvermerken
- Begründung
- gemeinsamer Umweltbericht

|   |  |
|---|--|
| <b>Auftraggeber</b><br>Gemeinde Pforzen<br>Bahnhofstraße 7<br>87666 Pforzen   | Tel.: 08346.9209.0<br>Fax: 08346.9209.22<br>E-Mail: info@pforzen.bayern.de |
| <b>Planung städtebaulicher Teil</b><br><b>abtplan</b> – architektur & stadtplanung<br>Thomas Haag, M. A. Architekt<br>Hirschzeller Straße 8<br>87600 Kaufbeuren | Telefon: 08341.99727.0<br>Fax: 08341.99727.20<br>E-Mail: info@abtplan.de   |

## Begründung

### 1. Lage und Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Vorverlegung von Wohnbauflächen liegt am südöstlichen Rand des Ortes Pforzen, östlich des Eichweges. Der Bereich der Teilaufhebung liegt in der nördlichen Ortslage, westlich der Riedener Straße auf Höhe des Schregwegs.

Für die Wohngebietsentwicklung werden Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 183, 184, 186 und 186/1 neu überplant. Dafür wird eine Teilaufhebung der Darstellungen im Bereich „Pforzen Nord + Ost“ auf der Fl. Nr. 63/4 und 63 (TF), alle Grundstücke der Gemarkung Pforzen, vorgenommen und zu Fläche für die Landwirtschaft zurückgeführt.

Die genaue Lage des Teilbereichs ist der Planzeichnung zu entnehmen (siehe auch Abbildung 1). Die Teilaufhebung hat einen Umfang von ca. 1,1 ha, die Erweiterung erfolgt auf insgesamt 0,6 ha.

### 2. Anlass und Zweck der Planung

Die Gemeinde Pforzen hat vor, an der im Flächennutzungsplan vorbereiteten Stelle der südlichen Ortslage aus der Wohnbaufläche ein allgemeines Wohngebiet zu entwickeln. Im Gemeindebereich sind für die stetig hohe Anfrage an Wohnbauplätzen kaum Flächen zur Entwicklung verfügbar. An der gegebenen Stelle kann die Gemeinde in Anbindung an die Ortslage die Entwicklung der Siedlungsfläche organisch vornehmen und die bisher nicht eingerichtete Eingrünung des Ortsrandes umsetzen.

Im Gegenzug werden über 1 ha an bisher dargestellter Siedlungsfläche, auf der keine Aussicht auf Entwicklung besteht, aus der Darstellung herausgenommen und ein Teilbereich eines bestehenden Bebauungsplanes (0,64 ha) zusätzlich aufgehoben.

### 3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

#### 3.1 Regionalplan / Landesentwicklungsprogramm

##### 3.1.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023 (LEP):

Der bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 die LEP-Teilfortschreibung zu den Themen gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen, Klimawandel und gesunde Umwelt sowie nachhaltige Mobilität abschließend beschlossen. Die LEP-Teilfortschreibung ist nach Veröffentlichung im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) am 01.06.2023 in Kraft getreten. Die für die Planung wesentlichen und betroffenen Ziele werden nachfolgend aufgeführt.

#### 3. Siedlungsstruktur

##### 3.1.3 Abgestimmte Siedlungs- und Freiflächenentwicklung

(Z): In der Regionalplanung sind geeignete siedlungsnahe Freiflächen als Trenngrün festzulegen, um das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche und das Entstehen ungegliederter Siedlungsstrukturen zu verhindern.

#### 3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z): In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung begründet nicht zur Verfügung stehen.

#### 3.3 Vermeidung von Zersiedelung

(Z): Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen sind zulässig, wenn [...]

#### 5. Wirtschaft

##### 5.4 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen

(Z): In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festzulegen.

#### 6. Energieversorgung

##### 6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

(Z): Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

#### 3.1.2 Regionalplan der Region Allgäu (RP 16)

Der Regionalplan liegt in der in der Fassung der 3. Änderung gem. Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 26. März 2018 (RABl Schw. Nr. 5/2018) vor. Die Vorgaben des vorgenannten LEP können damit noch nicht auf der Ebene der Regionalplanung berücksichtigt sein. Die Teilfortschreibung zur Wasserwirtschaft (B I 3) und zur Windkraft (B IV 3.2) sind noch nicht abgeschlossen und zum Aufstellungszeitpunkt nicht rechtskräftig. Direkte Auswirkungen der Fortschreibungen auf die gegenständliche Planung sind nicht zu erwarten.

B I 1.1 (Z) natürliche Grundlagen und landschaftliche Gegebenheiten zur Erhaltung und Entwicklung der Region als Lebens- und Arbeitsraum für die dortige Bevölkerung als bedeutsamer Erholungsraum sichern

B II 1.2 Abs. 1 (Z) Stärkung der mittelständischen Betriebsstruktur

- B II 2.4.1 (Z) Die Landwirtschaft, einschließlich der Nebenerwerbslandwirtschaft, soll als Wirtschaftsfaktor – aber auch im Hinblick auf ihre landeskulturelle Bedeutung – in der ganzen Region gesichert und gestärkt werden.
- B IV 3.1.2 (Z) Durch die verstärkte Erschließung und Nutzung geeigneter erneuerbarer Energiequellen wie insbesondere Biomasse, Wasserkraft, Solarthermie, Photovoltaik, Windenergie und Geothermie soll das Energieangebot erweitert werden.
- B V 1.2 (Z) In allen Gemeinden soll in der Regel eine organische Siedlungsentwicklung stattfinden. Eine über die organische Siedlungsentwicklung hinausgehende Entwicklung ist in der Regel in zentralen Orten und Siedlungsschwerpunkten zulässig.
- B V 1.3 Abs. 1 (Z) Insbesondere soll einer unorganischen Ausweitung der Siedlungsgebiete in besonders exponierte Lagen wie Kuppen und Oberhangteile von Höhenrücken vor allem im Süden und Westen der Region entgegen gewirkt werden.
- B V 1.3 Abs. 2 (Z) Zur Eingrenzung des Flächenverbrauchs sollen insbesondere vorhandene Baulandreserven und leer stehende Gebäude genutzt sowie Nachverdichtungen
- B V 1.3 Abs. 4 (Z) Einer Zersiedelung der Landschaft soll entgegen gewirkt werden. Neubauf Flächen sollen möglichst in Anbindung an bestehende Siedlungseinheiten ausgewiesen werden.
- B V 1.7 (Z) Die Städte und Dörfer sollen in allen Teilen der Region in ihrer Funktion, Struktur und Gestalt erhalten, – wo erforderlich – erneuert und weiterentwickelt werden. Dabei soll auf gewachsene und landschaftstypische Dorfstrukturen und Ortsbilder besondere Rücksicht genommen werden.

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Diese Ziele sind im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und im Regionalplan der Region Allgäu 16 (RP 16) dargelegt.

Pforzen gehört hinsichtlich der Gebietskategorie gemäß LEP zum „Allgemeinen ländlichen Raum“ und gemäß RP 16 zum „Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum“. Gemäß RP 16 ist der Gemeinde die Funktion als Kleinzentrum zugeordnet. Pforzen ist dabei ein zentraler Doppelort mit dem benachbarten Rieden (RP 16 Karte 1 Raumstruktur).

Pforzen ist gemeinsam mit Rieden gemäß Regionalplan Allgäu (16) als Kleinzentrum eingestuft. Mit der Fortschreibung des LEP im Jahr 2013 wurden die Gebietskategorien der aktuellen Raumentwicklung angepasst. Pforzen liegt im Allgemeinen ländlichen Raum. Hierin sind die Gebiete bestimmt, die eine unterdurchschnittliche Verdichtung aufweisen. Hier sind in der Regel keine spezifischen landesplanerischen Festlegungen erforderlich, die über die Festlegung zum ländlichen Raum hinausgehen. Es ist hiernach Aufgabe der öffentlichen Hand, den ländlichen Raum unter besonderer Wahrung seiner Eigenarten und gewachsenen Strukturen als gleichwertigen und eigenständigen Lebensraum zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Hierzu sind u. a. notwendig:

- die Stärkung der eigenständigen Wirtschaftsstruktur des ländlichen Raums mit einem entsprechenden quantitativen und qualitativen Arbeitsplatzangebot,
- der bedarfsgerechte Erhalt und Ausbau von Einrichtungen und Angeboten für ältere Menschen.

Die umfassende Stärkung des ländlichen Raums trägt zur Schaffung und zum Erhalt gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen bei. Damit kann auch der Entwicklungsdruck auf die Verdichtungsräume abgemildert und die Abwanderungstendenz junger, gut ausgebildeter Menschen abgeschwächt werden.

### 3.2 Flächennutzungsplan

Dieser Flächennutzungsplan wurde von der Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu erstellt, der integrierte Landschaftsplan durch das Büro Hofmann und Dietz, Irsee. Der Flächennutzungsplan wurde am 15.05.1998 durch die Gemeinde festgestellt und durch das Landratsamt Ostallgäu mit Bescheid vom 28.09.1999, Az: V-610-6/2 genehmigt. Durch die Bekanntmachung der Genehmigung ist der Flächennutzungsplan seit dem 08.10.1999 rechtsverbindlich.



Abbildung 1: Ausschnitt FNP, unmaßstäblich  
Herausnahme im Bereich „Pforzen Nord + Ost“

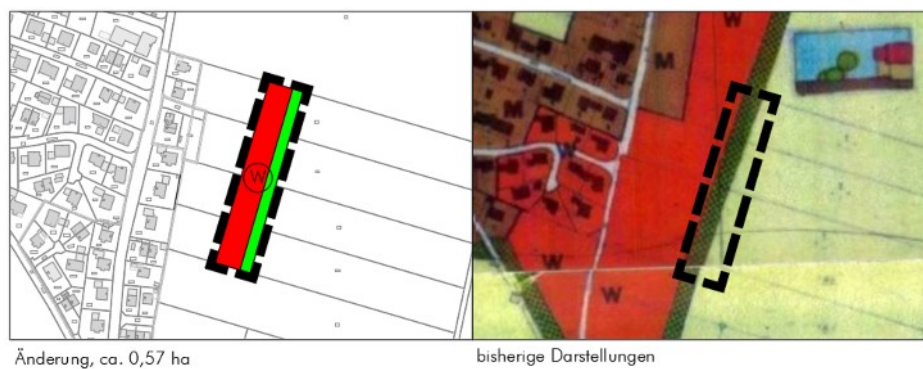


Abbildung 2: Ausschnitt FNP, unmaßstäblich  
Änderung im Bereich BBP Nr. 8 „Eichweg / Römerstraße“

Der im Flächennutzungsplan vorgesehene „Aufbau lockerer Gehölzstrukturen zur Ortsrandeingrünung, Erweiterung von Obstwiesen, Fließender Übergang zur Landschaft“ ist hier noch nicht erfolgt. Die Änderung soll die Eingrünung im zu entwickelnden Bereich vorverlagern und zurückhaltend neue Bauflächen für Wohnbau schaffen. Hierzu werden auch bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Bereiche in Anspruch genommen. Bisher sind die herauszunehmenden Flächen als Wohnbaufläche mit Ortsrandeingrünung dargestellt. Der Vorschub und die Teilaufhebung werden nach § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Bebauungsplanebene aufgestellt.

### 3.2.1 Begleitende gemeindliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Pforzen hat eine Erklärung zur bevorzugten Innenentwicklung abgegeben und betreibt aktiv die Entwicklung ihres Ortskernbereichs. Die Gemeinde betreibt seit Jahren ein aktive und partizipative Ortsentwicklung. Hierzu wurden z.B. auch über Projekte, wie die Ortskernplanung Pforzen, die Innenentwicklung und Dorferneuerung bearbeitet. Ein Vitalitäts-Check für das Gemeindegebiet wird derzeit aufgestellt. Vorbereitend ist der aktuelle Zwischenstand Bedarfsanalyse zu Wohnbauflächen für die Gemeinde der überregionalen Planungsebene zur Verfügung gestellt worden.

Um den geplanten Flächenverbrauch nicht zu stark zu erhöhen wird auch die Herausnahme von Wohnbauflächendarstellungen nicht aktivierbarer Bereiche betrieben.

## 4. Lage und Bestand

### 4.1 Derzeitige Nutzungsstruktur/ Bestandsaufnahme Neuausweisung am Eichweg

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Pforzen, westlich der Bebauung des Eichwegs. Der bebaute Bestand besteht aus zweigeschossigen Wohngebäuden in Einzel- und Doppelhausbauweise. Auf den durchgehend rot gedeckten Satteldächern sind teils auch Satteldachgauben in unterschiedlicher Ausprägung ausgebildet oder Solarenergieanlagen angebracht. Die im Bebauungsplan Nr. 8 „Eichweg / Römerstraße“ von 1999 vorgesehene Ortsrandeingrünung nach Osten ist nur ungenügend umgesetzt.

Die nicht überbauten Flächen sind intensiv landwirtschaftlich (Acker, Grünland) genutzt.

Naturhaushaltliche Belange:

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Ostallgäu weist für die im Schwerpunktgebiet Wertachtal liegende Gemeinde an dieser Stelle keine Besonderheiten auf.

Relief: Das Plangebiet ist weitgehend eben und liegt auf ca. 658 m ü NN.

### Bodenverhältnisse

Geologie: Fluviale Niederterrassenschotter (Kiese und Sande, teils lehmig) der Würmzeit

Boden: Komplex 22a; Fast ausschließlich Braunerde und Parabraunerde aus flachem kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Verwitterungslehm) über Carbonatsandkies bis -schluffkies (Schotter),

Bodenschätzung: IS I 2, Grünlandzahl 48; nur durchschnittlich ertragreiche Böden aus lehmigen Sanden in sehr gutem Zustand mit guten Wasserverhältnissen, teils humose Ausprägung

### 4.2 Derzeitige Nutzungsstruktur/ Bestandsaufnahme Herausnahme

Nach wie vor liegen im Aufhebungsbereich landwirtschaftlich genutzte Flächen vor. Durch die Änderung der Darstellung werden hier keine Auswirkungen zu erwarten sein. Die Darstellung der Ortsrandeingrünung wird auf den bestehenden Siedlungsbereich zurückversetzt.

#### 4.3 Bodendenkmalfunde

Im Geltungsbereich befinden sich unmittelbar keine Bau- oder Bodendenkmale.

Bei der Auffindung frühgeschichtlicher Funde sind die Erdarbeiten einzustellen und das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Schwaben der Abteilung Vor- und Frühgeschichte, Am Klosterberg 8 in 86672 Thierhaupten oder die Untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes unverzüglich zu verständigen. Solche Funde unterliegen der Meldepflicht gemäß Art. 8 Abs. 1-2 des BayDSchG.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Region um das Plangebiet von „Siedlungsspuren“, die bis in das Mesolithikum zurückreichen, sehr stark durchzogen ist. Daher ist es im Plangebiet durchaus möglich, auf weitere, bisher noch unbekannte Bodendenkmäler zu stoßen. Das Reihengräberfeld (Bodendenkmal D-7-8029-0107) liegt deutlich weiter im Süden.

#### 4.4 Soziale Infrastruktur

Kindertagesstätte / Kindergärten:

In der Gemeinde Pforzen liegt der katholische Kindergarten „St. Valentin Pforzen“. Dieser findet sich Am Kirchplatz 5 / Schulstraße 1, in Pforzen. 2011 wurde eine Kinderkrippe an den Kindergarten angebaut. Die Einrichtung ist ca. 400 m vom gegenständlichen Plangebiet entfernt.

Schulen:

Pforzen verfügt über eine Grundschule. Diese befindet sich in der Schulstraße 4, 87666 Pforzen, und ist damit ca. einen halben Kilometer entfernt. Die Kapazität fasst bis über 190 Kinder. Nach derzeitigem Stand bestehen noch Kapazitäten

Seniorenbetreuung:

Hospize und Einrichtungen zur Seniorenbetreuung befinden sich in Kaufbeuren, das ca. 5 km südlich liegt.

Gesundheitsversorgung:

In Pforzen besteht eine hausärztliche Gemeinschaftspraxis mit zwei praktizierenden Fachärzten. Diese Praxis liegt am Kirchplatz 6 und damit sehr zentral im Ort Pforzen. Vom Plangebiet ist die Praxis ca. 500 - 600 m entfernt. Darüber hinaus ist das Klinikum Kaufbeuren ca. 5 km von der Ortsmitte von Pforzen entfernt.

Pforzen hat darüber hinaus ein breites Vereins- und Freizeitangebot, weitläufige Naherholungsmöglichkeiten sowie eine starke gewerbliche Basis mit Betrieben verschiedener Größenordnung und Sparten.

### 5. Planungskonzeption

#### 5.1 Städtebauliches Konzept

Der Umgriff des Plangebietes ist aus der Planzeichnung der Flächennutzungsplanänderung ersichtlich. Die Gemeinde beabsichtigt, an der gegebenen Stelle und zugeschnitten auf konkreten Bedarf, kurzfristig realisierbare Wohnbauvorhaben zuzulassen. Um künftige Entwicklungen nicht zu blockieren wird hier die nächste Bauzeile nur auf beschränkter Fläche vorbereitet. Nur bei Bedarf sollen so nördlich und südlich Erweiterungen der Siedlungslage durch weitere Bauleitplanverfahren geschaffen werden. Für die gegenständliche Erweiterung werden dafür im Nordwesten Flächen aus der Darstellung zurückgenommen, die absehbar nicht zur Entwicklung zur Verfügung stehen werden.

#### 5.2 Flächenbedarf

Die Gemeinde Pforzen hat im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprojektes ihre Bestrebungen zum Vorantreiben der Innenentwicklung und zur Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale im Hauptort verstärkt. Über mehr als drei Jahre hinweg wurde im Rahmen der „Ortskernplanung Pforzen“ der Ortskern von Pforzen hinsichtlich seiner Eigenschaften und Potenziale geprüft und unter anderem Anstöße für Neu- und Umbauten gegeben. Auch strukturelle Themen, Grün- und Ortsgestaltung wurden hierbei betrachtet. Dennoch sieht sich Pforzen weiterem Wohnbedarf gegenüber. Seit den 1970er Jahren sieht sich Pforzen einem steten Bevölkerungswachstum ausgesetzt. Insbesondere in jüngeren Jahren (2017 ff.) sinkt der Anteil der Fortgezogenen gegenüber den Zugezogenen deutlich. Für die nächsten 20 Jahre wird im Ostallgäu ein für Bayern überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum mit 9,1 % erwartet. (Beiträge zur Statistik – A182AB 202300 – Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2042). Die Wanderungsbewegungen mit 13,3 % überkompensieren die natürlichen Bewegungen von -4,2 %. Mit 2.413 Einwohner zum Stichtag am 31.12.2022 sind so 2042 bei durchschnittlicher Entwicklung 2.633 EW (+220 EW) zu erwarten. Betrachtet auf den Zeitraum von 10 Jahren wurde im Rahmen einer Flächenbedarfsanalyse ca. 93 neue Haushalte berechnet und ein **bereinigter Netto-Bedarf von mindestens 2,63 ha Bauflächen** ermittelt. Die offenen Potenziale der Gemeindeteile von ca. 1,7 ha wurden bereits vom Brutto-Bedarf abgezogen.

Die Gemeinde ist im Begriff der Aufstellung eines Vitalitätschecks, der auch eine detaillierte Aufschlüsselung der Flächenbedarfe beinhalten wird.

Angesichts des Planungsumfangs von ca. 1,5 ha (Bebauungsplan), bzw. brutto 0,57 ha Neuausweisung im Flächennutzungsplan unter Herausnahme von ca. 1,1 ha bestehender Wohnbauflächen (mit Bebauungsplanaufhebung) stellt die gegenständliche Planung als Verlagerung und Teilkonzeption zur kurzfristigen Schaffung von Wohnraum keine über den zu erwartenden Eigenbedarf der Gemeinde hinausgehende Ausweisung dar.

### 5.3 Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB muss für die Flächennutzungsplanänderung ein Umweltbericht erstellt werden. In diesem erfolgt eine Bestandserfassung und Bestandsbewertung der umweltrelevanten Schutzgüter, die Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und eine Prognose über die Auswirkungen der Planung. Der Umweltbericht ist auch Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan.

### 5.4 Ver- und Entsorgung

#### 5.4.1 Wasserver- und Abwasserentsorgung, Niederschlagswasser

Die Erschließung mit Kanal und Wasser wird an das bestehende Ortsnetz angeschlossen bzw. erweitert.

Die Oberflächenwasser sollen möglichst an Ort und Stelle zur Versickerung gebracht werden. Der Grundwasserflurabstand ist niedrig (ca. 2,5 m unter der Geländeoberkante), die natürliche Versickerung wird jedoch voraussichtlich möglich sein.

Das Niederschlagswasser ist zur Entlastung der Frischwasserversorgung möglichst als Brauchwasser zu nutzen und ansonsten nach den geltenden Regeln zu versickern.

Die Stellplatzflächen und Wege sowie Lagerflächen sollen versickerungsfähig ausgebildet werden.

#### 5.4.2 Bodenschutz / Altlasten

Altlasten:

Es liegen keine Hinweise auf altlastverdächtige Ablagerungen vor.

Schutzgut Boden:

Die Versiegelung des Bodens ist gering zu halten. Schadstoffbelasteter Boden und Aushub, der bei Bauarbeiten anfällt, ist entsprechend der abfall- und bodenschutzrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Hierüber sind Nachweise zu führen und dem Landratsamt auf Verlangen vorzulegen.

#### 5.4.3 Abfallwirtschaft

Die Abfallentsorgung ist gemäß der Satzung des Landkreises Ostallgäu geregelt und entsprechend einzuhalten bzw. durchzuführen.

### 5.5 Energieversorgung / Telekommunikation

Die LEW Verteilnetz GmbH ist **Stromnetzbetreiber** im Bereich. Um Beschädigungen an bestehenden Kabelleitungen zu vermeiden, sind rechtzeitig vor der Aufnahme von Grabarbeiten - von der ausführenden Baufirma - die aktuellen Kabellagepläne bei unserer LEW Verteilnetz GmbH Betriebsstelle Biessenhofen, Ebenhofener Straße 36, 87640 Biessenhofen (Ansprechpartner: Betriebsstellenleiter Herr André Schumacher, Tel. 08241/5002-353, [biessenhofen@lew-verteilnetz.de](mailto:biessenhofen@lew-verteilnetz.de)) zu beschaffen. Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter <https://geoportal.lvn.de/apak/> abgerufen werden.

Kontakt Deutsche Telekom: **Leitungsauskunft**; E-Mail: [Planauskunft.Sued@telekom.de](mailto:Planauskunft.Sued@telekom.de), Fax: +49 391 580213737, Tel.: +49 251 788777701; Adresse **Spartenkoordination**: Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, PTI 23, Gablinger Straße 2, D-86368 Gersthofen

Kontakt Vodafone GmbH: Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Neubaugebiete KMU (Südwestpark 15, 90449 Nürnberg, [Neubaugebiete.de@vodafone.com](mailto:Neubaugebiete.de@vodafone.com))

### 6. Kartengrundlage

Es wurde die von der Bayerischen Vermessungsverwaltung zur Verfügung gestellte amtliche digitale Flurkarte (Stand: April `22) und deren digitales Geländemodell verwendet.

#### Aufgestellt:

Kaufbeuren,

Gemeinde Pforzen,

\_\_\_\_\_  
Thomas Haag, Architekt und Stadtplaner

\_\_\_\_\_  
Herbert Hofer, Erster Bürgermeister